



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

FDP/FB-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Jens Genschmar

GZ: (OB) 6 66.6

Datum: 25. SEP. 2015

**Gemeinsamer Geh- und Radweg Toeplerpark**  
mAF0047/15

Sehr geehrter Herr Genschmar,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 3. September 2015 beantworte ich Ihnen wie folgt:

„Der gepflasterte Weg von der Steirischen Straße, durch den Altelbarm zum Toeplerpark war bis vor kurzem als gemeinsamer Geh- und Radweg durch das Verkehrszeichen 240 gekennzeichnet. Letzte Woche ist mir nun aufgefallen, dass der Weg jetzt nur als Gehweg mit dem Zeichen Nr. 239 gekennzeichnet ist und somit von Radfahren nicht mehr befahren werden dürfte.“

**1. Wann und aus welchem Grund wurde das Verkehrsschild geändert?“**

Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu § 45 Absatz 3 StVO hat die Straßenverkehrsbehörde unter Beteiligung der Straßenbaubehörde und der zuständigen Polizeibehörde regelmäßige Verkehrsschauen durchzuführen. Im Rahmen dieser Aufgabenpflicht fand am 9. Juli 2015 eine „Regelverkehrsschau im Nebennetz“ im Ortsamtsbereich Leuben statt. Dabei wurde festgestellt, dass der ÖFW 16 Tolkewitz/Laubegast eine unzutreffende Beschilderung mit Zeichen 260 StVO (Verbot für Krafräder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafräder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) aufwies. Der Weg war nicht mit Zeichen 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg) beschildert.

Der ÖFW 16 Tolkewitz/Laubegast ist ein nach § 6 SächsStrG (Sächsisches Straßengesetz) dem öffentlichen Verkehr gewidmeter Weg. Im bestehenden Straßennetz der Landeshauptstadt Dresden ist er zwischen Toeplerstraße und Berchtesgadener Straße als öffentlicher Gehweg klassifiziert. Andere Verkehrsarten sind laut straßenrechtlicher Widmung hier nicht zugelassen. Durch Verkehrszeichen darf kein Verkehr zugelassen werden, der über den Widmungsinhalt hinausgeht (Ziff. 45 a Satz 3 VwV-StVO zu § 45 StVO).

2. „Besteht die Möglichkeit Fahrradfahrern die Durchfahrt wieder zu erlauben, z. B. durch das Anbringen des Zusatzschildes 10-2210, das aussagt dass das Befahren durch Fahrräder möglich ist, diese aber Rücksicht auf den Fußgängerverkehr nehmen müssen?“

Derzeit wird eine Widmungsänderung im Straßen- und Tiefbauamt geprüft, in deren Folge eine Freigabe für den Radverkehr möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert